

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ostseebad Mönchgut

über die
**Einladung zur Einwohnerversammlung 2022
im Ostseebad Mönchgut
am 22.11.2022**

Achtung!

Zur Einwohnerversammlung ist die Platzkapazität auf Grund der örtlichen Gegebenheiten begrenzt. Weiter sind die allgemeinen Hygieneregeln zu berücksichtigen. Die Infektionsschutzregelungen in Bezug auf diese Veranstaltung können sich stetig ändern, wodurch andere Hygieneregeln zu diesem Zeitpunkt bestehen können.

Beginn der Versammlung: 18:00 Uhr
Versammlungsort: Feuerwehr Middelhagen, Dorfstraße 4,
18586 Ostseebad Mönchgut

Ablauf der Versammlung:

1. Eröffnung durch den Bürgermeister und Begrüßung der anwesenden Einwohner:innen
 2. Informationen des Bürgermeisters
 3. Behandlung von Fragen der Einwohner:innen und gemeinsame Beratung diverser Themen (- Einwohnerversammlung -)

u.a. sind folgende Themen zur Beratung vorgesehen:
 - Kurzes Fazit zur bisherigen Entwicklung der Gemeinde und weiteren strategischen Ausrichtung (z. B. systematische Entwicklung von B-Plänen im gesamten Gemeindegebiet, Veränderungssperren, keine Arrondierungen im Außenbereich zur Entwicklung von Ferienanlagen und Resorts u. a.)
 - Verhinderung der Veräußerung von Objekten und Flächen an Großinvestoren mit dem Ziel der Sicherung des Landschaftsbildes und der kommunalen und touristischer Infrastruktur (Ankauf durch die Gemeinde, eigene wirtschaftliche Betätigung) - exemplarisch erörtert am Kauf des Campingplatzes Lobbe
 - Beweggründe der Gemeinde zum Bau eines kommunalen und touristischen Dienstleistungszentrums - Vorstellung des Projektes/Information zum Verfahrensstand nach förmlicher Auslegung der Entwurfsunterlagen.
 4. Schließen der Versammlung und Verabschiedung der Einwohner:innen durch den Bürgermeister
-

Informationen:

Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner:innen über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und leitet die Einwohnerversammlung.

Die Einwohnerversammlung ist keine Gemeindeversammlung i.S.d. Grundgesetzes und ersetzt somit nicht die Gemeindevertretung. Es können keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden. Jedoch sind Abstimmungen der Bevölkerung zur Erstellung eines unverbindlichen Meinungsbildes zulässig. Die Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Einwohner:innen sind durch den Bürgermeister entgegenzunehmen. Diese sollen in der Gemeindevertretung bzw. in den Fachausschüssen Gehör finden.

Zur besseren Vorbereitung der „Anfragen der Einwohner:innen“ können dem Bürgermeister vorab über bm@ostseebad-moenchgut.de Themen mitgeteilt bzw. Anregungen und Fragen mitgeteilt werden, zu denen eine Stellungnahme der Gemeinde gewünscht wird.

Rederecht, Worterteilung und Ausschluss von der Versammlung:

Der Bürgermeister übt nach § 29 Abs. 1 Satz 5 das Hausrecht aus. Grundsätzlich richtet sich eine solche Versammlung lediglich an die Einwohner:innen der Gemeinde bzw. an die Gleichgestellten nach § 14 Abs. 3 KV M-V; Ortsfremde dürfen aber nur aus sachgerechtem Grund ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister kann den anwesenden Ortsfremden das Wort erteilen. Einwohner:innen haben generell ein Rederecht; es sollte vorab besprochen werden, wie das Rederecht verteilt wird und welche Angelegenheiten in welcher Reihenfolge besprochen werden sollen, damit jeweils eine Person spricht und die Versammlung einen groben Ablaufplan erhält.

gez. Dr. D. Besch

Bürgermeister der
Gemeinde Ostseebad Mönchgut

Ort der Veröffentlichung:	lt. Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Mönchgut für den: <ul style="list-style-type: none">- Ort Middelhagen, am Vorplatz des Schulmuseums an der L 292- Ort Alt Reddevitz, an der Bushaltestelle am Wendeplatz- Ort Lobbe, an der Bushaltestelle, in Richtung Bergen, an der L 292, in der Ortsmitte- Ort Gager, rechts neben der Bushaltestelle, vor dem Kreisverkehr- Ort Groß Zicker, unterhalb des Pfarramtes, links neben der Auffahrt zum Friedhof- Ort Thiessow, in der Hauptstraße, rechts vor dem Haupteingang zur Verkaufseinrichtung in der Hauptstraße 33- Ort Klein Zicker, am Ortseingang, an der Buswendeschleife
ausgegangen am:	im Internet veröffentlicht am: 21.10.2022 HS
abgenommen am:	
erlassene Behörde:	Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe